

Antrag

der Fraktion Die Linke

Anerkennung von Todesopfern rechter Gewalt in Thüringen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Heinz Mädel († 1. Juli 1990, Erfurt),
Ireneusz Szyderski († 3. August 1992, Erfurt),
Karl Sidon († 15. Januar 1993, Arnstadt),
Rolf Baginski († 4. September 1997, Nordhausen),
Jana G. († 26. März 1998, Saalfeld/Saale),
Axel Urbanietz († 24. Mai 2001, Bad Blankenburg),
Hartmut Balzke († 27. Januar 2003, Erfurt),
Oleg Valger († 20. Januar 2004, Gera),
Klaus-Peter Kühn († 17. Juni 2012, Suhl) und
Mario K. († 12. Februar 2020, Altenburg),
Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990 in Thüringen sind;
 2. für ein würdiges Gedenken und Erinnern sowie eine gesellschaftliche Beschäftigung und Auseinandersetzung Wissen über die Todesopfer rechter Gewalt und die Umstände der Taten Voraussetzung ist.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. den Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Todesfälle mutmaßlich rechter Gewalt in Thüringen seit 1990“ dem Landtag ohne Schwärzungen und Anonymisierungen zur Verfügung zu stellen;
 2. entsprechend der Handlungsempfehlungen des Berichts die Fälle Axel Urbanietz, Hartmut Balzke, Oleg Valger, Klaus-Peter Kühn und Mario K. im Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch Motivierte Kriminalität“ (KPMd-PMK) nachzuerfassen und als Todesopfer rechter Gewalt anzuerkennen;
 3. die Fälle Heinz Mädel, Rolf Baginski, Ireneusz Szyderski und Jana G. in geeigneter Weise als Todesopfer rechter Gewalt anzuerkennen und eine entsprechende Nacherfassung zu veranlassen;
 4. dem Landtag über die Umsetzung der Nummern II. 1. bis II. 3. nach Abschluss – spätestens Ende des 1. Quartals des Jahres 2027 – zu berichten.

Begründung:

Die Anzahl der Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen wird von staatlichen Stellen niedriger beziffert als seitens zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie von Journalistinnen und Journalisten. In Thüringen ist bisher lediglich ein Todesopfer rechter Gewalt staatlich anerkannt. Opferberatungsstellen haben dagegen bis zu zwölf Fälle seit dem Jahr 1990 in Thüringen gezählt, die sie als Todesfälle rechter Gewalt einordnen oder als entsprechende Verdachtsfälle behandeln. Auch durch den

Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds ist deutlich geworden, welche Gefahr im Nichterkennen rechter Tatmotive und in einer Relativierung des Ausmaßes rechter Gewalt liegt. Dies hat den Landtag am 9. November 2018 dazu veranlasst, eine Überprüfung rechter Todesfälle in Thüringen in Auftrag zu geben (Drucksache 6/6416). Im Juni 2022 begann die wissenschaftliche Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen durch die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kooperation mit dem Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien (An-Institut der Universität Potsdam). Das Gutachten wurde zunächst dem für Inneres zuständigen Ausschuss des Landtags mit einem auf den 11. November 2025 datierten Schreiben übergeben. Darin wird in zehn Fällen eine rechte Tatmotivation bejaht. Am 9. Mai 2026 wurde das Gutachten durch die Landesregierung erneut an den Präsidenten des Landtags übergeben. Die nun übergebene Version des Gutachtens enthält umfangreiche Schwärzungen von Namen und Tatsachen. Begründet wurden die Schwärzungen seitens des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz. Mit den Schwärzungen erschwert die Landesregierung auch die Verwendung des Gutachtens für die Erinnerungsarbeit und das würdige Gedenken an die Todesopfer rechter Gewalt und handelt damit gegen eine der Handlungsempfehlungen des Gutachtens und den Auftrag, den sie vom Landtag bekommen hat. Der Beschluss in der Drucksache 6/6416 formuliert explizit, dass die „wissenschaftliche Überprüfung dieser Verdachtsfälle [...] eine wichtige Voraussetzung für eine Weiterentwicklung im Umgang mit rechten Einstellungen und einer daraus resultierenden Handlung“ ist und stellt in seinem Auftrag an die Landesregierung unmissverständlich klar: „Eine entsprechende politische und gesellschaftliche Aufarbeitung ist geboten“. Gerade diese Aufarbeitung ist mit einem teils bis zur Unkenntlichkeit geschwärzten Bericht nicht möglich. Das übergebene Gutachten stellt in dieser Form daher keine Erfüllung des Beschlusses des Landtags dar.

Analog zur Verfahrensweise in anderen Ländern ist daher die Veröffentlichung des Gutachtens in einer Form angezeigt, die den Beschluss des Landtags tatsächlich umsetzt. Hierzu soll das Gutachten zunächst vollständig an den Landtag übergeben werden.

Dadurch wird nicht nur Transparenz über die Entscheidungen hergestellt, sondern auch eine wichtige Grundlage und Ressource für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Todesopfern rechter Gewalt in Thüringen bereitgestellt.

Mit der unabhängigen wissenschaftlichen Überprüfung der Todesopfer rechter Gewalt seit dem Jahr 1990 in Thüringen soll die offizielle Anerkennung neun weiterer Todesopfer nach Empfehlung der Studie erfolgen. Dies ermöglicht vor allem den Angehörigen der Getöteten Klarheit über das zugrunde liegende Tatmotiv und damit einen wichtigen Aspekt einer möglichen Antwort auf die quälende Frage des „Warum“. Das Gutachten empfiehlt daher, die Fälle Axel Urbanietz, Hartmut Balzke, Oleg Valger, Klaus-Peter Kühn und Mario K. im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldediensts zu politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nachzuerfassen. Bezüglich der Fälle Heinz Mädel, Rolf Baginski, Ireneusz Szyderski und Jana G. sei eine Nacherfassung im KPMD-PMK nicht möglich, da der Tatzeitpunkt zeitlich vor der Einführung des Meldediensts im Jahr 2001 liegt. Das Gutachten empfiehlt daher eine staatliche Anerkennung dieser Fälle „in geeigneter Weise“. Im Rahmen eines ähnlich gelagerten Gutachtens des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen (ToReG NRW) wurde zur Sicherstellung der Erfassung von Fällen vor dem

Jahr 2001 daher eine Übermittlung an das Bundeskriminalamt (BKA) vorgenommen, wo die Taten in eine dort geführte bundesweite Auflistung eingepflegt wurden. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Fall Heinz Mädel zu richten, da dieser vor dem 3. Oktober 1990 getötet wurde. Sollte hier zum Beispiel eine Eintragung in die Auflistung des BKA nicht möglich sein, ist eine andere Form der staatlichen Anerkennung durch den Freistaat Thüringen zu finden.

Für die Fraktion:

Mitteldorf